

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 200 im Landkreis Oberhavel für einen Gesamtzeitraum von mehr als drei Tagen

Es wird gemäß § 5 Abs. 2 der Fünften Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 5. SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Januar 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 7]) bekanntgegeben, dass laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) am 27/01/2021 die 7-Tages-Inzidenz von 200 (kumulativ mehr als 200 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis Oberhavel) für einen Gesamtzeitraum von mehr als drei Tagen unterschritten wurde.

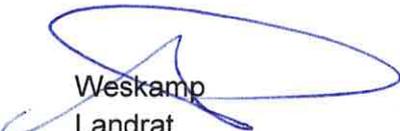
Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Mit der hiesigen Bekanntmachung ergeben sich unmittelbar aus der 5. SARS-CoV-2-EindV folgende

Rechtsfolgen:

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 5. SARS-CoV-2-EindV sind im Landkreis Oberhavel Versammlungen mit Wirkung ab dem 27/01/2021 nicht mehr grundsätzlich untersagt.

Oranienburg, den 27/01/2021


Weskamp
Landrat